

Die Schweiz überzeugt durch eine hohe Lebensqualität, eine hervorragende Infrastruktur und ein starkes Gesundheitssystem. Gleichzeitig zeichnet sich das Land durch ausgeprägten Föderalismus aus: Viele Regeln, Steuern und Behördenabläufe unterscheiden sich je nach Kanton und Gemeinde.

## 1. Wohnungssuche & Mieten

Die Nachfrage nach Wohnraum in Schweizer Ballungsräumen (wie Zürich, Genf, Basel oder Bern) ist hoch. Eine gute Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen ist daher entscheidend.

- **Die wichtigsten Portale:** Homegate, ImmoScout24 und Comparis.
- **Das Bewerbungsdossier:**
  - **Betreibungsauszug:** Ein aktueller Nachweis aus dem Betreibungsregister des aktuellen/bisherigen Wohnorts, der belegt, dass keine unbezahlten Schulden oder laufenden Betreibungen vorliegen.
  - **Einkommensnachweis:** Kopie des Arbeitsvertrags oder der letzten drei Lohnabrechnungen.
  - **Kurzscheiben:** Ein persönliches Anschreiben erhöht bei begehrten Objekten die Chancen.
- **Mietkaution:** Üblich sind 2 bis 3 Monatsmieten, die auf ein spezielles **Mietkautionssparkonto** eingezahlt werden. Alternativ nutzen viele Mieter eine Mietkautionsversicherung.
- **Besonderheiten:**
  - Einbauküchen und Badmöbel gehören in der Schweiz fast immer zur Grundausstattung.
  - Bei der Wohnungsübergabe beim Auszug gilt ein sehr hoher Reinigungsstandard („abnahmebereit“).
- **Tipp zur Standortwahl:** Vergleichen Sie nicht nur die Netto-Miete, sondern auch den Steuerfuß der Gemeinde. Eine etwas teurere Wohnung in einer steuergünstigen Gemeinde kann im Gesamtbudget günstiger sein.

## 2. Umzug & Einreiseformalitäten

Bei einem Zuzug in die Schweiz (insbesondere aus dem EU/EFTA-Raum) sind administrative Schritte fristgerecht zu erledigen:

- **Zoll & Übersiedlungsgut:**
  - Eigenes Inventar und Fahrzeuge können zollfrei eingeführt werden, sofern sie seit mindestens 6 Monaten persönlich genutzt werden.
  - Für die Abwicklung am Grenzübergang wird das **Formular 18.44** („Antrag/Zollanmeldung für Übersiedlungsgut“) nebst einer Inventarliste benötigt.
- **Anmeldung bei der Gemeinde:**
  - Sie müssen sich innerhalb von **14 Tagen** nach dem Einzug bei der Einwohnerkontrolle Ihrer neuen Wohngemeinde anmelden.
- **Aufenthaltsbewilligung (für EU/EFTA-Bürger):**
  - **Ausweis L:** Kurzaufenthaltsbewilligung (für Arbeitsverträge unter 1 Jahr).
  - **Ausweis B:** Aufenthaltsbewilligung (5 Jahre gültig, bei unbefristetem oder ab 1-jährigem Arbeitsvertrag).
  - **Ausweis C:** Niederlassungsbewilligung (unbefristet, i. d. R. nach 5 Jahren unterbrechungsfreiem Aufenthalt).
- **Krankenversicherung (Obligatorium):**

Gerne beantworten wir Ihre Fragen:

+49 30 34 33 16 67 | WhatsApp +49 177 2513591 | E-Mail: [swissmedical@wa-jobs.de](mailto:swissmedical@wa-jobs.de) | Internet: <https://swissmedical.wa-jobs.de/>

- Die Grundversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie haben nach dem Einzug **3 Monate Zeit**, eine Schweizer Krankenkasse zu wählen (die Deckung gilt rückwirkend ab dem Zuzugsdatum).
- Die Kosten setzen sich aus der monatlichen Prämie, einer wählbaren Jahresfranchise (300 bis 2'500 CHF) und einem Selbstbehalt (10 %) zusammen.

### 3. Das Steuersystem

Das Schweizer Steuersystem ruht auf dem Föderalismusprinzip: Steuern werden auf drei Ebenen erhoben – **Bund, Kanton und Gemeinde**.

| Ebene                                | Charakteristik                                                                                                            |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Direkte Bundessteuer</b>          | Einheitliche Regeln und Steuersätze für die gesamte Schweiz.                                                              |
| <b>Kantons- &amp; Gemeindesteuer</b> | Stark schwankende Sätze je nach Wohnort (z. B. Kantone Zug oder Schwyz mit sehr niedrigen Sätzen, Genf oder Waadt höher). |

- **Quellensteuer vs. Ordentliche Veranlagung:**
  - Ausländische Arbeitnehmende ohne C-Bewilligung mit einem Jahreseinkommen von unter 120'000 CHF zahlen in der Regel **Quellensteuer**. Diese wird direkt vom Arbeitgeber vom Bruttolohn einbehalten.
  - Bei einem Einkommen ab 120'000 CHF pro Jahr oder nach Erhalt des C-Ausweises füllen Sie eine reguläre Steuererklärung aus.
- **Eigenmietwert:**
- Wer Wohneigentum erwirbt und selbst bewohnt, muss diesen Nutzungswert als fiktives Einkommen versteuern (kann im Gegenzug Hypothekarzinsen und Unterhaltskosten abziehen).



Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Switzerland,\\_administrative\\_divisions\\_-\\_de\\_-\\_colored.svg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Switzerland,_administrative_divisions_-_de_-_colored.svg)

Gerne beantworten wir Ihre Fragen:

+49 30 34 33 16 67 | WhatsApp +49 177 2513591 | E-Mail: [swissmedical@wa-jobs.de](mailto:swissmedical@wa-jobs.de) | Internet: <https://swissmedical.wa-jobs.de/>

## 4. Einkaufen & Alltag

- **Mehrwertsteuer (MwSt):**
  - Der Normalsatz liegt bei **8,1 %** (deutlich niedriger als im EU-Umland).
  - Der reduzierte Satz (z. B. für Nahrungsmittel, Bücher, Medikamente) beträgt **2,6 %**.
- **Supermärkte & Discounter:**
  - **Coop** und **Migros** beherrschen den Markt. *Besonderheit:* In klassischen Migros-Filialen wird traditionell kein Alkohol und Tabak verkauft.
  - **Aldi Suisse** und **Lidl** bieten preisgünstigere Alternativen.
- **Öffnungszeiten:**
  - Die Ladenöffnungszeiten sind kantonale geregelt. Unter der Woche schließen Supermärkte meist zwischen 18:30 Uhr und 20:00 Uhr, samstags oft früher (17:00–18:00 Uhr). Sonntags haben nur Geschäfte an Bahnhöfen, Flughäfen und Tankstellen geöffnet.
- **Einkauf im Ausland (Grenzgänger):**
  - Wer im nahegelegenen Ausland einkauft, profitiert von einer zollfreien Wertfreigrenze von 300 CHF pro Person/Tag. Für sensible Lebensmittel (wie Fleisch mit max. 1 kg p. P.) gelten gesonderte Mengengrenzen.

## 5. Verkehrsregeln & Mobilität

- **Tempolimits:**
  - Innerorts: **50 km/h**
  - Außerorts: **80 km/h**
  - Autostraße: **100 km/h**
  - Autobahn: **120 km/h**
- **Autobahnvignette:**
  - Für die Nutzung von Autobahnen und Autostraßen ist eine Vignette erforderlich (Kosten: **40 CHF** pro Kalenderjahr).
  - Neben der klassischen Klebevignette existiert die digitale **E-Vignette**, die an das Kontrollschild gebunden ist.
- **Hohe Bußgelder:**
  - Geschwindigkeitsüberschreitungen werden strikt geahndet. Bei schwereren Verstößen drohen hohe, teils einkommensabhängige Geldstrafen oder ein unmittelbarer Führerausweisentzug.
- **Fahrzeug & Führerschein:**
  - Ein ausländischer Führerschein muss innerhalb von **12 Monaten** nach dem Wohnsitzwechsel in einen Schweizer Führerausweis umgetauscht werden.
  - Importierte Fahrzeuge müssen spätestens nach 12 Monaten bei der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle (MFK) angemeldet und geprüft werden.